



## BUDGET-TALGEMEINDE ENGELBERG

### (Einwohnergemeinde-Versammlung)

vom 20. November 2007

Die Talgemeinde mit zirka 100 Besuchern hat folgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst:

Sachgeschäfte	Abstimmungsergebnis
1. Genehmigung der Voranschläge pro 2008	
a) der Einwohnergemeinde	genehmigt
aa) Laufende Rechnung	genehmigt
ab) Investitionsrechnung	
b) des Erlenhaus	genehmigt
c) des Sporting Park Erlen	genehmigt
2. Finanzplan 2009 bis 2013; Orientierung	Kenntnisnahme
3. Bewilligung eines Objektkredites von CHF 590'000.00 plus allfällige Teuerung für die Erneuerung der Küche im Sporting Park.	bewilligt
4. Bewilligung eines Objektkredites von CHF 775'000.00 plus allfällige Teuerung für die Dach- und Fassadensanierung Gemeindehaus.	bewilligt
5. Bewilligung eines Objektkredites von CHF 3'110'000.00 plus allfällige Teuerung für die Sanierung der Abwasserreinigungsanlage (ARA), erste Etappe.	bewilligt

Gemäss Art. 54b des Abstimmungsgesetzes können bei einer Gemeindeversammlung vorgefallene Verfahrensmängel als Beschwerdegründe nur geltend gemacht werden, wenn sie von der Beschwerdeführerin/vom Beschwerdeführer in der Versammlung bei der Behandlung des betreffenden Geschäftes gerügt worden sind.

Die Beschwerde ist innert drei Tagen beim Regierungsrat Obwalden, Rathaus, 6060 Sarnen, einzureichen. Sie muss spätestens am vierten Tag nach der Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt beim Regierungsrat Obwalden eintreffen.

Engelberg, 20. November 2007

**EINWOHNERGEMEINDERAT ENGELBERG**